

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0195/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	14.06.2018	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	26.06.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Information über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

1. Aktuelle Situation der Flüchtlinge

1.1 Zuweisungssituation

Die Anzahl der Menschen, die der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen werden, richtet sich nach zwei Zuweisungsquoten.

Die erste Zuweisungsquote nach § 3 FlüAG wird nach den bekannten Schlüsseln berechnet.

Die zweite Quote „Wohnsitzauflage“ wird nach § 61 AufenthG berechnet.

Die Wohnsitzauflage verpflichtet Flüchtlinge, ihren gewöhnlichen Aufenthalt für 3 Jahre in der Stadt Bergisch Gladbach zu nehmen, bzw. in der Stadt, in der sie erstmalig zugewiesen worden sind.

1.1.1 Zuweisungsquote

Die Zuweisungsquote lag bei der letzten Abfrage am 18.05.2018 mit Stand vom 13.05.2018 auf Basis der Bestandserhebung März 2018 bei 97,63 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 13 Personen entspricht.

1.1.2 Quote Wohnsitzauflage

Die Quote bezüglich der Wohnsitzauflage basiert auf der Basis der Bestandserhebung zum 01.01.2018 und lag bei der Abfrage am 18.05.2018 mit Stand vom 13.05.2018 bei 118,24 % was einer Übererfüllung von 164 Personen entspricht.

1.1.3 Zielvereinbarungen zur Neuaufnahme von Flüchtlingen

Am 29.01.2018 wurde eine Vereinbarung bezüglich neuer Zuweisungen im Rahmen der FlüAG-Quote getroffen.

Seitens der Bezirksregierung Arnsberg wurde erklärt, dass alle Kommunen mit einer Quote unter 90 % angeschrieben und mit Zielvereinbarungen versehen wurden.

Die Stadt erwartete demnach zwischen der 7. und 13. KW 2018 je Woche 10 Personen. Insgesamt beinhaltete diese Zielvereinbarung die Zuweisung von 70 Personen.

Am 04.04.2018 wurde eine weitere Vereinbarung bezüglich neuer Zuweisungen im Rahmen der FlüAG-Quote getroffen, da zu diesem Zeitpunkt die Quote bei 85% lag, was einer Aufnahmeverpflichtung von 83 Personen (Stand 29.03.18) entsprach. Die Stadt erwartete demnach zwischen der 16. und 20. KW 2018 je Woche 10 Personen. Insgesamt beinhaltete diese Zielvereinbarung die Zuweisung von 50 Personen.

Am 26.04.2018 wurde die Vereinbarung aufgrund der aktuellen Quote seitens der Bezirksregierung beendet und die geplanten Zuweisungen wurden ausgesetzt. Insgesamt sind bis dahin 34 von den angesagten 50 Personen zugewiesen worden.

Die insgesamt 104 zugewiesenen Menschen wurden in den verschiedenen Unterkünften untergebracht. Es handelte sich um unterschiedliche Familienkonstellationen aus verschiedenen Herkunftsländern mit unterschiedlichen Bleibeperspektiven aus verschiedenen zentralen Unterbringungseinrichtungen.

Im Bereich der Wohnsitzauflage wird aufgrund der Übererfüllung der Quote nicht mit neuen Zuweisungen gerechnet.

1.2 Aktuelle Unterbringungssituation

1.2.1 Aufgabe/Ruhendstellung von Unterkünften

Derzeit verfügt die Stadt noch über ausreichende Reserven an Unterbringungsplätzen.

Die Unterkunft in Katterbach konnte geschlossen bleiben, der weitere Betrieb ist derzeit nicht erforderlich. Momentan wird geprüft, ob die Unterkunft abgebaut werden kann.

2. Aktuelle Entwicklungen:



Quelle: Land NRW / W. Meyer-Piehl

Sitz der Staatskanzlei in Düsseldorf: Das Land NRW stellt sich in der Flüchtlingspolitik neu auf.

NRW-Integrationsminister stellt Stufenplan vor

25.04.18 15:29

Flüchtlinge: NRW will Kommunen entlasten

Von Ariane Mohl

NRW stellt sich in der Flüchtlingspolitik neu auf. Den Kommunen sollen möglichst nur noch Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive zugewiesen werden. Menschen ohne Bleiberecht sollen konsequenter abgeschoben werden.

[meine Artikel](#)

Die nordrhein-westfälische Landesregierung will die Kommunen bei der Unterbringung und Integration von Asylsuchenden entlasten. Flüchtlingsminister Joachim Stamp (FDP) hat dazu am gestrigen Dienstag einen Stufenplan vorgelegt, der unter anderem das Ziel verfolgt, den Kommunen künftig möglichst nur noch anerkannte Flüchtlinge oder Personen mit guter Bleibeperspektive zuzuweisen. So wolle man die Kommunen in die Lage versetzen, „sich grundsätzlich auf die Integration der Personen mit Bleiberecht konzentrieren zu können“, sagte Stamp.

Darüber hinaus kündigte der Minister an, durch eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein beschleunigtes Asylverfahren einführen zu wollen. Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive sollen bis zu zwei Jahre in den Landeseinrichtungen verbleiben und künftig bereits von dort aus in ihre Heimatländer zurückgebracht werden, wenn sie nicht schutzbedürftig sind. Zudem habe das Land vor, schrittweise weitere Herkunftsländer, darunter Armenien und Aserbaidschan, zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, sagte Stamp.

Schneller und konsequenter abschieben

„Wir wollen in Nordrhein-Westfalen zu einer neuen Struktur und Ordnung kommen“, betonte der Minister. „Diejenigen, die sich nicht integrieren wollen, insbesondere Gefährder und Straftäter, müssen konsequenter abgeschoben werden.“ Im Gegenzug könne das Land dann großzügiger im Umgang mit Flüchtlingen sein, die in der deutschen Gesellschaft angekommen seien und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten.

Der Städtetag NRW begrüßte den Kurswechsel der Landesregierung. Diese habe mit dem Kabinettsbeschluss zentrale Forderungen des Verbands erfüllt.

Ähnlich äußerte sich der Städte- und Gemeindebund NRW, dem das Engagement der Landesregierung jedoch nicht weit genug geht. So müsse „das Land auch die Kosten für Geduldete und rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende in den Kommunen übernehmen, und zwar nicht nur für die ersten drei Monate nach Ablehnung, sondern für die volle Dauer ihres Aufenthalts bis zur Ausreise oder Rückführung“, forderte Hauptgeschäftsführer Bernd Jürgen Schneider.

a.mohl@derneukaemmerer.de

INTEGRATION, DIE ALLEN HILFT. DEUTSCHLAND KANN DAS.

Neue Regeln für den Familiennachzug

Die Bundesregierung will den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten neu ordnen. Ab August sollen engste Familienangehörige nachziehen können. Der Nachzug wird auf 1.000 Personen pro Monat begrenzt. Das Kabinett hat dazu einen Gesetzentwurf beschlossen.

Ziel der Bundesregierung ist es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit Deutschlands und seiner humanitären Verantwortung.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, dass Ehegatten und minderjährige Kinder als engste Familienangehörige unter Umständen nachziehen dürfen. Eltern unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sollen ebenfalls einen Antrag auf Familiennachzug stellen können.

Kein Anspruch auf Familiennachzug

Einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug gibt es nicht. Die Behörden werden anhand humanitärer Gründe entscheiden, wer eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhält. Besonders berücksichtigt werden die Dauer der familiären Trennung und das Alter der betroffenen Kinder. Dies dient dem Schutz von Ehe und Familie. Weitere humanitäre Gründe sind schwere Erkrankungen oder die konkrete Gefährdung der Angehörigen im Herkunftsland.

Kein Nachzug zu Gefährdern

Der Gesetzentwurf legt auch fest, wann es grundsätzlich keinen Familiennachzug zu subsidiär

Schutzberechtigten gibt. So etwa, wenn eine Ehe erst nach der Flucht aus dem Heimatland geschlossen wurde. Ausgeschlossen ist auch der Nachzug zu Personen, die schwerwiegende Straftaten begangen haben oder bei denen es sich um terroristische Gefährder handelt.

Die hohe Zahl von Menschen, die in den Jahren 2015 und 2016 vor allem aus Syrien, dem Irak und aus Afghanistan geflohen sind, hat Deutschland enorm gefordert. Im Herkunftsland drohte ihnen oft ernsthafter Schaden etwa durch Bürgerkrieg oder Folter. Daher haben die meisten einen subsidiären Schutzstatus erhalten. Zu subsidiär, also eingeschränkt, Schutzberechtigten soll es keinen unbegrenzten Familiennachzug geben.

Mittwoch, 9. Mai 2018

Quelle: <https://www.deutschland-kann-das.de/Content/DE/Artikel/2018/05/2018-05-09-familiennachzug.html?nn=1959526>

